

Allgemeine Veranstaltungsbedingungen zu Veranstaltungen des TÜV-Verbands

1. Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für die Durchführung aller TÜV-Verband-Veranstaltungen (im Folgenden "Event") und die Ausgabe von kostenlosen Eintrittsberechtigungen. Die Teilnahme an den Events kann nur unter Berücksichtigung der folgenden Bedingungen erfolgen, mit deren Geltung sich die Teilnehmenden bei der Anmeldung einverstanden erklären. Veranstalter ist der TÜV-Verband e.V., Friedrichstr. 136, 10117 Berlin (nachfolgend "TÜV-Verband").

Der Veranstalter behält sich Änderungen der Bedingungen vor und wird diese vor Inkrafttreten bekannt geben.

2. Anmeldeberechtigung, Teilnehmeranzahl und Zustandekommen des Teilnahmevertrags

- a. Die Teilnahme am Event ist kostenlos.
- b. Die Vor-Ort-Teilnehmerzahl ist durch die Kapazität der Veranstaltungsfläche begrenzt. Die maximale Teilnehmerzahl wird bei der Anmeldung berücksichtigt.
- c. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die Verbandswebseiten oder die Landingpages der jeweiligen Konferenz. Der Teilnehmer erhält nach Prüfung der Daten eine schriftliche Bestätigung oder Absage. Erst mit Zugang des Tickets kommt ein Vertrag zustande.
- d. Der TÜV-Verband behält sich die Annahme der Teilnahme des Anmeldenden vor, da die Veranstaltungen in erster Linie für Fachbesucher und Mitglieder des Verbandes konzipiert sind. In Ausnahmefällen können auch andere Interessierte zugelassen werden, sofern ausreichend Kapazitäten vorhanden sind.
- e. Es ist untersagt, Tickets weiterzugeben.

3. Absage und Änderungen von Veranstaltungen

- a. Der TÜV-Verband hat das Recht, Veranstaltungen aus unvorhersehbaren Gründen abzusagen oder zu verschieben. Teilnehmer werden darüber unverzüglich informiert.
- b. Bei Absage oder Verlegung haftet der Veranstalter nicht für Kosten, wie z. B. Reise- oder Übernachtungskosten.
- c. Programmänderungen bleiben vorbehalten und begründen keine Ansprüche der Teilnehmer.

4. Zutritt und Ausschluss von Veranstaltungen

- a. Der Zutritt ist nur mit personalisiertem Ticket und amtlichem Lichtbildausweis gestattet.
- b. Der TÜV-Verband behält sich vor, kurzfristige Sicherheits- oder Hygienemaßnahmen einzuführen.
- c. Personen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss können der Zutritt oder Verbleib auf der Veranstaltungsfläche verweigert werden.

5. Hausrecht

- a. Während der Veranstaltung übt der TÜV-Verband das Hausrecht aus. Störende Teilnehmer können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

- b. Rauchen ist nur in ausgewiesenen Bereichen gestattet.
- c. Sicherheitskontrollen (z. B. Taschenkontrollen) können durchgeführt werden.

6. Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen

- a. Teilnehmer sind verpflichtet, die geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie die Vorgaben des Veranstalters zu beachten.
- b. Bei Krankheitssymptomen wird darum gebeten, von einer Teilnahme abzusehen.
- c. Allgemeine Maßnahmen, wie die Bereitstellung von Desinfektionsspendern, werden vor Ort umgesetzt.

7. Haftung

Der TÜV-Verband haftet nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, nicht jedoch für einfache Fahrlässigkeit, sofern keine wesentlichen Vertragspflichten betroffen sind.

8. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Veranstalter:

TÜV-Verband e.V.
Friedrichstraße 136
10117 Berlin

Stand: Januar 2025